

Sicherheit ist kein Zufall!

*Cornelia Stelzer/Heinz Feldmann** – Der deutsche Dichter Wilhelm Busch sagte einst: «Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen, Unglück oft durch Vernachlässigung kleiner Dinge». Damit nahm er zwar nicht direkt Bezug auf die Unfallprävention, aber der Kern seines Zitats trifft es dennoch. In der Unfallprävention können auch Massnahmen mit geringem Aufwand oft schon eine grosse Wirkung zeigen. Daher ist nun der Zeitpunkt, für das neue Weidejahr nicht nur das Herdenmanagement und die Bestandesführung, sondern auch die Prävention zu planen – denn: Sicherheit ist kein Zufall!

Wie die nationale Arbeitsgruppe «Rindvieh und Wanderwege» an ihrer jährlichen Koordinationssitzung feststellte, wurden auch in der Wandersaison 2021 wiederum verhältnismässig wenig Zwischenfälle mit Drittpersonen gemeldet.

Der Dank für dieses erfreuliche Resultat gebührt allen voran Ihnen - den Tierhalterinnen und Tierhaltern! Mit Ihrer sorgfältigen Risikoanalyse und dem Umsetzen geeigneter Massnahmen verbessern Sie die Sicherheit der Gäste auf Ihren Weiden.

Gäste gezielt ansprechen

Wie schon im Vorjahr waren – nicht zuletzt aufgrund von COVID-19 – auch in der vergangenen Saison mehr Menschen im heimischen Weidegebiet unterwegs. Zum Thema wurden immer wieder das Verhalten und der Respekt der Gäste gegenüber Tierherden, Kulturen und dem ländlichen Raum. Glücklicherweise konnte die Ausbreitung der im Sommer 2020 in den sozialen Medien aufgetretenen, riskanten «Kulikitaka»-Challenge dank zahlreicher warnender Beiträge gestoppt werden.

Über den Beef-Newsletter hat Mutterkuh Schweiz im Mai 2021 über 11 000 Personen ganz gezielt zum richtigen Verhalten bei Begegnungen mit Mutterkuhherden informiert. Ein Tierhalter erzählte im Beefgeflüster von zwei gefährlichen Situationen zwischen seinen Mutterkühen und Spaziergängern, die zum Glück glimpflich ausgingen.

Im Newsletter erfolgte auch ein Hinweis auf den Kurzfilm «Begegnungen mit Kühen? So geht's richtig!». Mutterkuh



Offizielle Über- und Durchgänge in Mutterkuhweiden müssen signalisiert werden, sobald sich die Herde in der Weide aufhält. (Foto: von Allmen)

Schweiz hat in Zusammenarbeit mit Schweizer Wanderwege im vergangenen Mai einen Videoclip für die Serie «Like to hike» publiziert. Er stellt die drei Verhaltensregeln bei Begegnungen mit Rinderherden einfach, anschaulich und auf eine sympathische Art dar. Der Clip fand bei den Konsumentinnen und Konsumenten sowie in den Publikumsmedien grosse Beachtung und wurde fleissig geteilt. Ganz gezielt wurde der Film zudem im Passenger-TV der Postautos in Wandergebieten und Stadtregionen ausgestrahlt.

Unterwegs mit Lea und Ben

Erstmals wurde im vergangenen Sommer der Erlebnisweg «Lea und Ben bei den Mutterkühen» in Meierskappel LU umgesetzt. In zehn informativen, spielerisch gestalteten Posten konnten die Gäste hier viel Wissenswertes rund um Mutterkühe erfahren. Ergänzt wurde der Erlebnisweg mit dem Lehrpfad Rindvieh der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL).

Der Erlebnisweg fand bei den rund 4500 Besucherinnen und Besuchern grossen Anklang und wurde auf verschiedenen Plattformen als Ausflugstipp beworben. Aufgrund des grossen Erfolgs wird er von März bis Oktober 2022 nochmals in Meierskappel aufgestellt. Ein zweiter, französischer Erlebnisweg entsteht für die kommende Saison in Malleray im Berner Jura (siehe Seite 20).

Risiken beurteilen und Massnahmen umsetzen

Der Ratgeber inklusive Checkliste «Rindvieh im Weide- und Wandergebiet» wird seit Jahren als Basisinstrument zur Unfallprävention eingesetzt. Das Dokument wurde auf 2020 so angepasst, dass es sowohl für Weiden mit Wanderwegquerung als auch für Weiden ohne öffentlichen Zugang eingesetzt werden kann.

Besonders bei (Abkalbe-)Weiden in stark frequentierten Siedlungs- und

Naherholungsgebieten ist eine Risiko- beurteilung auch ohne öffentlichen Zugang sinnvoll.

Das Dokument hat sich als wichtiges Präventionsinstrument zum Nachweis der Sorgfaltspflicht als Tierhalterin oder Tierhalter gemäss OR Art. 56 etabliert. Bei der Klärung von Unfallereignissen wird der Dokumentation in der juristischen Praxis mittlerweile ein hoher Stellenwert beigemessen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und führen Sie die Risikoanalyse jetzt für Ihre Weiden durch. Die erforderlichen Dokumente erhalten Sie in gedruckter Form bei Mutterkuh Schweiz, bei der BUL oder als Download (siehe Seite 62).

Abkalbungen im Sömmerungsgebiet

Aus Sicht des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Hygiene ist die Abkalbung auf der Weide wünschenswert. Im Gegensatz zum Heimbetrieb sind die kalbenden Kühe auf der Sömmerungsweide jedoch zusätzlichen Störfaktoren wie Drittpersonen und/oder dem Druck durch grosse Beutegreifer ausgesetzt.

Die Wegleitung «Abkalbungen im Sömmerungsgebiet» schafft hier eine Grundlage auf Basis der Tierschutzgesetzgebung, der Unfallprävention und des Herdenschutzes, um Abkalbungen im Sömmerungsgebiet auch weiterhin mit geringen Risiken für Mensch und Tier durchführen zu können. Sie wurde im vergangenen Jahr in den Kantonen Glarus und Graubünden bereits umgesetzt und steht weiteren Kantonen als Grundlage zur Verfügung. Die Wegleitung ist in der Risikobeurteilung als Ergänzung punkto Tierwohl und Herdenschutz zu Ratgeber & Checkliste «Rindvieh im Weide- und Wandergebiet» zu verstehen.

Sichere Zaundurchgänge

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern hat das Bundesamt für

Strassen ASTRA den neuen Leitfaden «Zaundurchgänge für Wandernde und Mountainbikende» erarbeitet. Sie soll die Wahl geeigneter Zaundurchgänge unter Berücksichtigung der Nutztierart, der Wegnutzung und der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vereinfachen. Das Dokument richtet sich an Personen und Stellen, die für die Planung, Erstellung und den Unterhalt von Zaundurchgängen zuständig sind.

Sperrungen von Wanderrouten

Wenn auf einem Wanderweg für die Wegbenützer eine akute, unmittelbare Gefahr droht, kann der entsprechende Wegabschnitt gesperrt und/oder umgeleitet werden. Dazu hat das ASTRA in Zusammenarbeit mit Schweizer Wanderwege und SchweizMobil nun das Merkblatt «Sperrung und Umleitung von Wanderwegen und Mountainbikerouten» veröffentlicht.

Eine Sperrung/Umleitung und die zugehörige offizielle Signalisation des betroffenen Wegabschnitts erfolgt ausschliesslich durch den zuständigen Wanderwegverantwortlichen.

Zeigt sich jedoch eine Herde beispielsweise nach einem Zwischenfall plötzlich stark beunruhigt, kann dadurch kurzfristig eine akute Gefährdung von Drittpersonen entstehen. In einem solchen Fall sind Tierhalterinnen und Tierhalter berechtigt, die betreffenden Weideeingänge temporär zu sperren, bis der Wanderwegverantwortliche vor Ort ist. Empfohlen wird in einem solchen Fall der Einsatz von rot-weissem Absperrband oder rot-weissen Absperrlatten und eventuell einer Information vor Ort.

Verhaltensregeln immer wieder kommunizieren

Die drei Verhaltensregeln «Distanz halten», «Kälber nicht anfassen» und «Hunde an der Leine führen» sind wichtig und müssen daher immer wieder kommuniziert werden. Aus der Erfahrung vergangener Ereignisse wird zukünftig

Gewusst wie

darauf hingewiesen, dass Hunde an der kurzen Leine geführt werden sollen – die Schleppeleine reicht beim Kreuzen einer Herde nicht. Dazu sind mittlerweile verschiedene Kommunikationsmittel verfügbar:

- Flyer: kann in Bergbahnen, Restaurants, Hotels, Tourismusbüros, Hofladen, Kleintierpraxen usw. aufgelegt werden. Bezugsquelle: Mutterkuh Schweiz oder BUL
- Warntafel: die grüne Warntafel «Kuhmütter schützen ihre Kälber!» signalisiert bei Weideeingängen, dass man hier auf eine Herde treffen kann. Die Tafel sollte entfernt werden, sobald sich die Herde nicht mehr in der betreffenden Weide befindet. Bezugsquelle: BUL
- Videoclip «Like to hike»: zum Teilen auf sozialen Netzwerken, einbinden auf Websites, usw. Aufgeschaltet auf der Website www.beef.ch.

Die im Artikel erwähnten Dokumente, Ratgeber, Merkblätter, Leitfaden etc. sind auf den Websites der BUL und von Mutterkuh Schweiz zu finden und können heruntergeladen werden:

- www.bul.ch > Fachthemen > Alpwirtschaft > Wanderwege
- www.mutterkuh.ch > Produzentenservice > Wanderer und Rindvieh



Weideeingänge dürfen temporär gesperrt werden, wenn Drittpersonen beim Betreten gefährdet wären. (Foto: BUL)

- Infotafel Regeln: Die Infotafel der BUL erklärt die drei Verhaltensregeln bei Begegnungen mit Rinderherden in einfacher Sprache. Sie ist geeignet für Standorte wie Bergstationen, Infopoints, Rastplätze, usw. Via QR-Code gelangen Gäste an weitere Informationen sowie Verhaltensempfehlungen in vier Sprachen. Achtung: Die Infotafel ersetzt nicht die offizielle grüne Warntafel «Kuhmütter schützen ihre Kälber», die an Weideeingängen angebracht wird, sondern dient zu deren Ergänzung! Bezugsquelle: BUL
- Lehrpfad Rindvieh (rindvieh.bul.ch): Auf 15 Tafeln gibt der Lehrpfad in anschaulichen, einfachen Erklärungen Einblick in das Leben, das Verhalten und die Instinkte von Rindern. Zudem informiert er darüber, wie man sich beim Kontakt mit Rinderherden korrekt verhalten soll. Via QR-Code ist der Inhalt des Lehrpfades in vier Sprachen zugänglich. Er wird mittlerweile an verschiedenen Orten in der Schweiz eingesetzt und stösst bei Gästen auf grosses Interesse.

Als Standort für den Lehrpfad sind Betriebe mit hoher Besucherfrequenz in einer attraktiven Umgebung sehr geeignet. Es lohnt sich, für das Finanzieren und Erstellen eines Lehrpfades mit lokalen Tourismusorganisationen, Behörden und Wanderwegverantwortlichen zusammenzuarbeiten. Die gemeinsame Arbeit am Projekt fördert den Austausch und bietet möglicherweise auch eine Plattform für die Lösungsfindung zu weiteren Fragen. ■